

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 5.8/18
vom 16.10.2018
i.d.F. 18.10.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 3 b Sitzung Nr.: 6/2018 am 18. Oktober 2018

Betr.: Beschlussfassung zur Bildung eines Ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Bildung eines Ausschusses nach § 12 Abs. 7 Satz 2 ARRO.DH.

Artikel 1

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen bildet im Rahmen der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen den Ausschuss Vergütung entsprechend § 11 GO ARK.DH.

1. Der Ausschuss Vergütung hat die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Entgelttabelle sowie anderen vergütungsrelevanten Teilen der AVR.HN zum Ziel.
2. Der Ausschuss wird mit 6 Teilnehmern besetzt.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder des Ausschusses benannt:

Für die Dienstnehmerseite:

Herr Jens Kretschmer
Herr Rainer Martini
Herr Axel Seib-Mertinat

Für die Dienstgeberseite:

Herr Lars Römermann
Herr Volker Gers
Herr Christoff Jung

4. Der Ausschuss benennt Herrn Lars Römermann als Sprecher.
5. Auftrag des Ausschusses:

Der Ausschuss Vergütung hat den Arbeitsauftrag die Grundstrukturen eines neuen Vergütungsmodells zu erarbeiten. Dazu zählen neben der Struktur der Entgelttabelle (Entgeltgruppen und Entgeltstufe inkl. Steigerungsparameter) auch die Klärung des Zusammenwirkens der Tabelle mit anderen Entgeltformen wie Zeitzuschläge, Tätigkeitszulagen, Sonderzahlung, Sozialzuschlägen und Bonus-

zahlungen. Der Ausschuss wird darüber hinaus Vorschläge für den Umgang mit der Unterschiedlichkeit von Rahmenbedingungen für Einrichtungen, die in unterschiedlichen Branchen und/oder Regionen tätig sind erarbeiten und dabei auch betriebliche Öffnungsmöglichkeiten erwägen.

Der Ausschuss hat auch den Auftrag die wirtschaftlichen Auswirkungen anderer Arbeitsgruppen zu evaluieren. Dazu wird sie anhand von Mustereinrichtungen und Mustermitarbeitern zeitnah die Grundlage für Modellrechnungen schaffen und Marktvergleiche erstellen.

- Schnittstellen mit allen Ausschüssen die sich mit entgeltrelevanten Fragestellungen beschäftigen, insbesondere Mantel, Arbeitszeitmodelle, Altersversorgung, Eingruppierung ermitteln und festlegen – ARK Sitzung am 20.12.2018
- Fachgerechte Unterstützung durch eine/n Assistenten/in und den wirtschaftlichen Beratungsdienst der Diakonie Hessen benötigt
- Feststellung des Ist-Standes der Entgeltregelungen (AVR.HN, AVR.KW) – ARK Sitzung am 20.12.2018

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 19.10.2018 in Kraft.